



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2013

Ausgegeben zu Münster am 17. Juli 2013

Nr. 22

<i>Inhalt</i>	Seite
Richtlinie über Repräsentationsaufwendungen und unmittelbar mit der Bewirtung zusammenhängender Ausstattungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU)	1550
Richtlinie über Nachrufe und Kranzspenden der Westf. Wilhelms-Universität Münster	1560
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 vom 15.07.2013	1562
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 vom 15.07.2013	1587

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2013/22
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**Richtlinie über Repräsentationsaufwendungen und unmittelbar mit der
Bewirtung zusammenhängender Ausstattungen an der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster (WWU)**

Anlage 1: § 4, Abs. 5 EStG

Anlage 2: § 14 UStG

Anlage 3: Formular für Angaben zu Repräsentationsausgaben

Inhalt

Inhalt und Zweck der Richtlinie	3
Einleitung.....	3
1. Bewirtungskosten.....	4
2. Unmittelbar mit der Bewirtung in Zusammenhang stehende Ausstattungen von Fachbereichs- und zentralen Einrichtungen	4
3. Gastgeschenke/Werbeartikel.....	5
3.1 Geschenke/Werbeartikel an Externe	5
3.2 Sachgeschenke an Bedienstete	5
4. Absolventen/-innen-/Promotionsabschlussfeiern und ähnliche Veranstaltungen.....	5
5. Sonstige Repräsentationsaufwendungen.....	5
6. Finanzierung von Repräsentationsaufwendungen, Bewirtungskosten und Betriebsausgaben	6
6.1 aus Zuschussmitteln	6
6.2 aus Drittmitteln	6
7. Nachrufe und Kranzspenden	7
8. Abrechnungsmodalitäten	7
9. Obergrenzen für die Erstattung von Bewirtungskosten.....	7
10. Ansprechpartner.....	7
11. Inkrafttreten	7
Anlagen.....	8

Inhalt und Zweck der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie dient dazu, allen Bediensteten der Hochschule einen Rahmen für die finanziellen Aufwendungen bei repräsentativen Maßnahmen (inkl. entsprechender Büroausstattungen) vorzugeben. Bei allen beschriebenen Maßnahmen ist immer als oberster Maßstab der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anzuwenden. Aufwendungen für Bewirtungen und sonstige Repräsentationszwecke, die durch Einrichtungen der öffentlichen Hand geleistet werden, unterliegen in besonderem Maße der kritischen Betrachtung durch die Öffentlichkeit und die Finanzkontrollbehörden. Die in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übliche Praxis der Kontaktpflege kann bei maßgeblich aus Steuergeldern finanzierten öffentlichen Einrichtungen nicht als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. Auch die Hochschulen können sich aber bestimmten Repräsentationspflichten nicht entziehen. Die Aufwendungen sind dabei generell auf das Nötigste zu beschränken. Kosten in diesem Rahmen, die nicht den Regelungen dieser Richtlinie entsprechen, können nicht finanziert werden und müssen privat getragen werden. Diese Richtlinie gilt für alle Repräsentationsaufwendungen unabhängig von der Herkunft der Mittel und damit auch für aus Drittmitteln finanzierte Repräsentationsaufwendungen. Auf Ziffer 6.2 dieser Richtlinie wird hingewiesen.

Einleitung

Bei Aufwendungen für Repräsentation handelt es sich um Kosten, die bei der Darstellung mit Außenwirkung gegenüber der Öffentlichkeit entstehen, d.h. alle außerhalb der Universität stehenden Personen und Einrichtungen.

Zur Aufgabenerfüllung der Hochschule gem. § 3 des Hochschulgesetzes NRW (HG) können Repräsentationsaufwendungen z. B. aus folgenden Anlässen gegeben sein:

- bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten, Kooperationen und Industriekontakten,
- bei der Internationalisierung, d.h. der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und sonstigen Forschungs- und Bildungseinrichtungen (Kooperationen) und
- bei Alumniveranstaltungen, Absolventen/-innenfeiern und Promotionsabschlussfeiern
- bei Sitzungen von Hochschulgremien
- bei Akademischen Ehrungen
- bei besonderen Veranstaltungen der Universitätsleitung.

Die Repräsentationsaufwendungen gliedern sich in folgende Aufwendungen für

1. Bewirtung
2. mit der Bewirtung in Zusammenhang stehende Ausstattungen von Fachbereichs- und zentralen Einrichtungen
3. (Gast-) Geschenke und Werbeartikel
4. Dekoration und musikalische Umrahmung bei Repräsentationsveranstaltungen
5. sonstige Repräsentationsaufwendungen.

1. Bewirtungskosten

Eine Bewirtung (Anlage 1) liegt dann vor, wenn Personen beköstigt werden. Dabei kann es sich um externe Bewirtungskosten, z. B. Restaurantbesuche handeln oder um die Bewirtung im Rahmen von Empfängen/Veranstaltungen in der Hochschule. Die Zahl der bewirteten externen Gäste hat hierbei in der Regel die Zahl der bewirteten Hochschulangehörigen zu übersteigen. Ausnahmen sind zu begründen.

Keine Bewirtung liegt vor bei der Gewährung von Aufmerksamkeiten in geringerem Umfang (wie Kaffee, Tee, Mineralwasser, Gebäck), wenn es sich hierbei um eine übliche Geste der Höflichkeit gegenüber Gästen handelt. Die Aufwendungen hierfür werden den Repräsentationsaufwendungen des Punktes 6.1 zugerechnet.

Bewirtungskosten im Rahmen der Durchführung von Tagungen, Kongressen und sonstigen Veranstaltungen in Forschung und Lehre oder repräsentativer Art, die von der Universität veranstaltet werden, können finanziert werden, sofern dies ausdrücklich vom Mittelgeber vorgesehen oder diese aus hierfür eingezahlten Entgelten finanziert werden. Die Einnahmen für die Finanzierung von Bewirtungskosten sind für die jeweiligen Veranstaltungen mindestens kostendeckend zu kalkulieren. Eine zusätzliche Finanzierung aus Zuschussmitteln ist nicht gestattet.

2. Unmittelbar mit der Bewirtung in Zusammenhang stehende Ausstattungen von Fachbereichs- und zentralen Einrichtungen

Fachbereichseinrichtungen und zentrale Einrichtungen können so ausgestattet werden, dass eine angemessene Bewirtung von Gästen möglich ist und für Zwecke der Aufgabenerfüllung der Hochschule nach § 3 HG dient.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewirtung stehende Ausstattungen sind:

- die Beschaffung von Besteck, Geschirr und Kücheneinrichtungen
- die Beschaffung weiterer Geräte
- die Ausstattung von Dienstzimmern.

Für die **Beschaffung von Besteck, Geschirr und Kücheneinrichtungen** müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- es handelt sich um Ersatzbeschaffungen bei bereits vorhandenen und von der Universität finanzierten Küchen bzw. Gegenständen im Rahmen des Bestandschutzes,
- es sind Besprechungsräume vorhanden, deren Auslastung eine Kücheneinrichtung rechtfertigt.

Neben einer entsprechenden Ausstattung mit üblichem Geschirr und Besteck können des Weiteren Geräte wie Kühlschränke und handelsübliche Kaffeemaschinen beschafft werden. Nicht beschafft werden können dagegen beispielsweise Geräte wie elektrische Kaffeemühlen und Kaffeefullautomaten.

Neben der für die dienstlichen Zwecke notwendigen **Ausstattung der Dienstzimmer** sind alle weiteren Dinge als privat anzusehen und können nicht aus Mitteln der WWU gezahlt

werden. Die Ausstattung mit Dekorationsartikeln wie z. B. Blumen und Gefäßen, Bildern etc. gehören zur individuellen Gestaltung und müssen privat bezahlt werden.

3. Gastgeschenke/Werbeartikel

3.1 Geschenke/Werbeartikel an Externe

Werbeartikel (siehe Angebot der Marketing-Abteilung der WWU) dürfen in angemessenem Umfang finanziert werden, wenn sie der Aufgabenerfüllung der Hochschule nach § 3 HG dienen und nicht für Beschäftigte der Hochschule bestimmt sind. Sachgeschenke/Gastgeschenke/Werbeartikel sollen höchstens im Wert von 35 € (einschl. Umsatzsteuer) pro Beschenktem gekauft werden. Sachgeschenke sollten im Interesse des Beschenktem (einkommenssteuerpflichtig) nicht den Wert von 35 € überschreiten.

3.2 Sachgeschenke an Bedienstete

Sachgeschenke an Bedienstete sind bis zu einem Wert von 35 € möglich bei besonderen Anlässen wie der Verabschiedung in den Ruhestand und bei Dienstjubiläen.

4. Absolventen/-innen-/Promotionsabschlussfeiern und ähnliche Veranstaltungen

Absolventen/-innen- und Promotionsabschlussfeiern können finanziert werden, da sie traditionell zum Abschluss eines Studiums gehören und ein wichtiger Beitrag für die Alumni-Arbeit der Hochschule sind.

Rahmen:

- Es werden in der Regel maximal 2 Veranstaltungen pro Jahr und Einheit gefördert.
- Es gilt in der Regel eine Obergrenze von 35 € pro Absolvent/-in bzw. 100 € pro Promovend/-in und Veranstaltung.

Mit dem Maximalbetrag sind die Kosten der **gesamten** Veranstaltung (Bewirtung – auch der anderen Teilnehmer/-innen – Saalmiete, Dekoration, Bühnenaufbau, Fingerfood, Getränke, Süßigkeiten, Aufmerksamkeiten, Musikanlage etc.) abzudecken. Weitere Kosten werden nicht erstattet.

5. Sonstige Repräsentationsaufwendungen

Hierunter fallen insbesondere Repräsentationsaufwendungen für Veranstaltungen übergeordneter Bedeutung wie z. B. den Neujahrsempfang der WWU, das Schlossgartenfest, der Empfang der Neuberufenen oder Ehrungen gemäß Ehrenordnung. Über den Kostenrahmen für Veranstaltungen dieser Art sowie Abweichungen von in dieser Richtlinie getroffenen Regelungen entscheidet das Rektorat im Einzelfall.

6. Finanzierung von Repräsentationsaufwendungen, Bewirtungskosten und Betriebsausgaben

6.1 aus Zuschussmitteln

Die Fachbereiche sowie das ZIV und die ULB können bis **maximal 0,1 Prozent** ihres Personal- und Sachmittelbudgets (Jahresbudget ohne jeweilige Reste) für Zwecke der Repräsentation aufwenden. Dazu gehören Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Bewirtung gemäß den vorgenannten Punkten. Die Freigabe einer Rechnung (sachlich richtig Zeichnung) hat durch den Dekan bzw. Geschäftsführenden Direktor zu erfolgen.

Jegliche Beschaffungen über Repräsentationsaufwendungen für zentrale Verwaltungseinrichtungen sind mit dem Dezernat für Zentrale Dienstleistungen – Dezernat 2 – abzustimmen.

Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen im Rahmen von Gebäudeeinrichtungen (bspw. Kücheneinrichtungen etc.) sind grundsätzlich mit dem Dezernat für Bauangelegenheiten – Dezernat 4 – abzustimmen.

6.2 aus Drittmitteln

Eine Finanzierung aus Drittmitteln richtet sich in erster Linie nach den Vertragsbedingungen/Richtlinien der Drittmittelgeber. Für noch vorhandene Mittel aus bereits abgeschlossenen Projekten gilt ebenfalls die Verwendung für Zwecke der Aufgabenerfüllung der Hochschule gem. § 3 HG.

Spenden, für die die WWU eine Zuwendungsbestätigung ausstellt, sind ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden. Eine Finanzierung von Bewirtungskosten aus Spendengeldern käme lediglich dann in Betracht, wenn die Spende ohne jede Zweckbindung erfolgt ist und auf die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung für gemeinnützige Zwecke ausdrücklich verzichtet wurde.

Eine Kostenübernahme von Bewirtungs- und sonstigen Repräsentationsaufwendungen ist durch die WWU nicht möglich bei:

- Beförderungs- und Bewirtungskosten für Veranstaltungen rein geselliger Art, wie z.B. Weihnachts- und Geburtstagsfeiern,
- Bewirtung bei internen Besprechungen und Sitzungen, es sei denn, Zeit und Dauer der Sitzung wären länger als 4 Stunden oder, später als 20:00 Uhr. Die Einschränkung gilt nicht für die in der Verfassung der WWU genannten Gremien,
- Bewirtung nach honorierten Gastvorträgen,
- Geschenken an Bedienstete der eigenen Einrichtung oder an deren Angehörige,
- verauslagtem Pfand,
- Trinkgeldern.

Ausnahmen können je nach Fachkultur auch für andere Veranstaltungen nach vorheriger Genehmigung des Kanzlers bis zu einer Höhe von maximal 35 € pro Person genehmigt werden.

7. Nachrufe und Kranzspenden

Es wird auf die „Richtlinie über Nachrufe und Kranzspenden der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ verwiesen.

8. Abrechnungsmodalitäten

Bei der Abrechnung von Bewirtungskosten müssen die Belege den von den Finanzbehörden vorgeschriebene Anforderungen gem. § 14 UStG entsprechen; siehe Anlage 2 und Anlage 3.

9. Obergrenzen für die Erstattung von Bewirtungskosten

Folgende Beträge können für die Bewirtung pro Teilnehmer/-in und Anlass einschließlich aller Nebenkosten maximal erstattet werden:

- Kaffee, Tee, Kaltgetränke, Gebäck oder kleiner Imbiss 10 € pro Teilnehmer/-in
- Stehempfänge 20 € pro Teilnehmer/-in
- Essen (inkl. Getränke) 35 € pro Teilnehmer/-in.

Sofern Gäste der Hochschule eine Übernachtung in Anspruch nehmen, sollten die Kosten dafür nicht mehr als 80 € inkl. Frühstück (einschl. Umsatzsteuer) betragen.

Die Abrechnung hat über die zuständige Abteilung für Reisekostenangelegenheiten (Dezernat 3.2) zu erfolgen.

10. Ansprechpartner

Bei Fragen zur Finanzierung stehen Ihnen die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den jeweiligen Abteilungen des Dezernats 5.1 – Finanz- und Budgetplanung – sowie des Dezernats 6.3 – Drittmittelangelegenheiten – zur Verfügung.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Einkommenssteuergesetz (EStG)

5) Die folgenden Betriebsausgaben dürfen den Gewinn nicht mindern:

1.

Aufwendungen für Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind. 2.Satz 1 gilt nicht, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der dem Empfänger im Wirtschaftsjahr zugewendeten Gegenstände insgesamt 35 Euro nicht übersteigen;

2.

Aufwendungen für die Bewirtung von Personen aus geschäftlichem Anlass, soweit sie 70 Prozent der Aufwendungen übersteigen, die nach der allgemeinen Verkehrsauffassung als angemessen anzusehen und deren Höhe und betriebliche Veranlassung nachgewiesen sind. Zum Nachweis der Höhe und der betrieblichen Veranlassung der Aufwendungen hat der Steuerpflichtige schriftlich die folgenden Angaben zu machen: Ort, Tag, Teilnehmer und Anlass der Bewirtung sowie Höhe der Aufwendungen. Hat die Bewirtung in einer Gaststätte stattgefunden, so genügen Angaben zu dem Anlass und den Teilnehmern der Bewirtung; die Rechnung über die Bewirtung ist beizufügen.

Anlage 2: Abrechnung von Bewirtungskosten gem. § 14 UStG

Bei der Abrechnung von Bewirtungskosten müssen die Belege den von den Finanzbehörden vorgeschriebene Anforderungen gem. § 14 UStG entsprechen. Dazu zählen:

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Rechnungsausstellers
- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Rechnungsempfängers (zwingend Westfälische Wilhelms-Universität)
- Steuernummer bzw. Ust-ID-Nr. des Rechnungsausstellers
- Hinweis auf Steuerbefreiung, falls vorhanden
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Ausstellungs-/Rechnungsdatum
- Genaue Bezeichnung der verzehrten Speisen und Getränke (inkl. Anzahl) (die Bezeichnung „Speisen + Getränke“ ist nicht ausreichend)
- Nettobetrag, Nettoentgelt
- Steuersatz in %
- Umsatzsteuer als Betrag
- Gesamtpreis (Bruttobetrag)

Außerdem sind folgende Unterlagen/Angaben dem Bewirtungsbeleg beizufügen:

- Liste mit Namen der bewirteten Personen (mit der Unterscheidung Hochschulangehörige/Externe)
- Von der/dem Kostenstellenverantwortlichen bzw. von der/dem Einladenden ist der Anlass, der Zweck und die Notwendigkeit der Bewirtung schriftlich darzulegen. Die Abrechnung erfolgt bei Barzahlung der Restaurantrechnung über das Formular „Auslagenerstattung“, dem der Bewirtungsbeleg im Original beigelegt ist.

Die Rechnung muss auf „Westfälische Wilhelms-Universität“ ausgestellt sein und als Zusatz den Namen der/des Verantwortlichen ausweisen. Der Zweck der Veranstaltung und das dienstliche

Interesse daran sind hinreichend darzulegen. Dazu eignet sich das Programm oder die Einladung zur Veranstaltung. Der TeilnehmerInnenkreis ist in Form einer TeilnehmerInnenliste zu belegen. Dabei ist bei jeder Person anzugeben, zu welcher Institution sie gehört. Hochschulmitglieder und -angehörige sind zu kennzeichnen.

Anlage 3: Ergänzende Angaben zu Repräsentationsausgaben

1) Zweck/Bezeichnung der Veranstaltung:

2) Nennung der Teilnehmer, mit Funktionsangabe in der WWU:

Name	interner Teilnehmer/externer Gast

3) AObj./Fonds:

Sachlich richtig:

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27. Juni 2013.

Münster, den 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Richtlinie wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17.07.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Richtlinie

über Nachrufe und Kranzspenden der Westf. Wilhelms-Universität Münster

1. Mitglieder und Angehörige der WWU, die einen Nachruf und eine Kranzspende erhalten

- › Mitglieder des Rektorats
- › Mitglieder des Hochschulrates
- › Dekaninnen und Dekane
- › nicht nur vorübergehend oder gastweise tätiges hauptberufliches Hochschulpersonal
- › Entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Professorinnen und Professoren, ehem. Rektoratsmitglieder und ehem. Hochschulratsvorsitzende, die nach ihrem Ausscheiden nicht mehr hauptberuflich außerhalb der WWU beschäftigt waren
- › Bei sonstigen Personen (z.B. Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren, Ehrenbotschafterinnen und Ehrenbotschafter, Ehrenkonsulinnen und Ehrenkonsuln, Inhaber der Universitätsmedaille oder Ehrennadel) entscheidet die Rektorin/der Rektor

2. Nachrufe

Mit einem Nachruf in Form einer Traueranzeige wird den verstorbenen Mitgliedern der WWU nach 1. gedacht. Der Nachruf wird im Namen der Rektorin/des Rektors bzw. der Kanzlerin/des Kanzlers in einer am Dienst- oder Wohnort der/des Verstorbenen verbreiteten Tageszeitung veröffentlicht. Das Format sollte nicht größer als 2-spaltig x 120 mm Höhe sein.

Der Nachruf eines Mitglieds des Rektorats oder des Hochschulrates kann in zwei Tageszeitungen veröffentlicht werden. Die Entscheidung dazu trifft die Rektorin/der Rektor.

Der Nachruf unterbleibt, wenn es dem Wunsche des/r Verstorbenen oder ihrer/seiner Hinterbliebenen entspricht.

3. Kranzspenden

Kranzspenden werden gewährt bei Personen nach 1.. Die Kosten für die Kranzspende (bzw. Gesteck-Spende, z.B. bei Urnenbestattungen) müssen sich unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in angemessenen Grenzen halten. Für einen Kranz mit Schleife dürfen incl. MwSt. und aller Nebenkosten bis zu 100,- € aufgewendet werden.

Die Aufwendungen für Kranzspenden werden alle 5 Jahre entsprechend der Inflationsrate angepasst und auf volle € aufgerundet.

Auf ausdrücklichen Wunsch des/r Verstorbenen oder der Hinterbliebenen kann anstelle einer Kranzspende eine Spende in Höhe von 100,- € an eine Organisation überwiesen werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse, wissenschaftliche oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

4. Kondolenzschreiben

Angehörige folgender Personengruppen erhalten ein Kondolenzschreiben: Mitglieder des Rektorats und des Hochschulrates, wissenschaftl. Beschäftigte, die noch im Dienst sind, ehem. Mitglieder des Rektorats und des Hochschulrates und wissenschaftl. Beschäftigte, die nach ihrem Ausscheiden nicht mehr hauptberuflich außerhalb der WWU beschäftigt waren sowie sonstige Personen nach 1. dieser Richtlinie.

Nichtwissenschaftlich Beschäftigte sowie ehem. nichtwissenschaftl. Beschäftigte, die nach ihrem Ausscheiden nicht mehr hauptberuflich außerhalb der WWU beschäftigt waren.

5. Studierende

Das Kondolenzschreiben für Studierende erfolgt durch die Rektorin/den Rektor. Ein Nachruf und eine Kranzspende wird i.d.R. nicht gewährt. In Ausnahmefällen entscheidet die Rektorin/der Rektor.

6. Ehrentafel / Gedenkgottesdienst

Einmal jährlich wird Mitte Oktober eine Ehrentafel der verstorbenen Mitglieder und Angehörigen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erstellt und Anfang November ein Gedenkgottesdienst abgehalten.

7. Kosten

Die Kosten für Kranzspenden, Nachrufe und sonstige Kosten werden aus zentralen Mitteln übernommen.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie über Kranzspenden und Nachrufe tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Münster, 17.07.2013



Die Rektorin



Der Kanzler

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Französisch
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 07.11.2011
vom 15.07.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 (AB Uni 2011/37, S. 2773 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 3 hinzugefügt:

„(3) Studien- und Prüfungsleistungen zu Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Bachelorstudiengangs im Falle des Bestehens nicht wiederholt absolviert werden.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird zum neuen Absatz 4.

2. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt neu gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Grundlagenmodul
Modultitel englisch:	Basic Module
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 15	Workload (h): 45 ⁰
----------	---	--	------------------------	------------------	---

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Einführung in die französische Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Einführung in die französische Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	3.	Ü	Grammatik I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	4.	Ü	Übersetzung Dt. – Franz. I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul führt in die drei für das BA-Studium grundlegenden Bereiche ein und verschafft somit frühzeitig einen Überblick über die Inhalte und die Struktur des Faches.</p> <p>Der fachwissenschaftliche Anteil Linguistik vermittelt eine Einführung in sprachwissenschaftliche Probleme und Methoden anhand einer grundlegenden Beschreibung von Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Wortbildung und Varietätenlinguistik sowie der wesentlichen Verhältnisse der internen und externen Sprachgeschichte.</p> <p>Der fachwissenschaftliche Anteil Literaturwissenschaft versteht sich als eine Einführung in die handwerklichen Arbeitstechniken und vermittelt (auch im interkulturellen Vergleich mit weiteren romanischsprachigen Ländern sowie mit dem deutschen Sprachraum) literaturgeschichtliche und Überblickskenntnisse sowie Methodenkompetenzen, die in Analysen kürzerer Texte aus den Großgattungen Prosa, Lyrik und Drama zur Anwendung gebracht werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung eines Sensoriums für kulturgeschichtliche Zusammenhänge.</p> <p>Im Bereich der Sprachpraxis werden die für das Studium grundlegenden Fremdsprachenkenntnisse vertieft. Der systematische Einblick in grammatische Strukturen sowie die differenzierte Kenntnis und Anwendung der semantischen und stilistischen Eigenheiten der Sprache werden in der Praxis der Übersetzung geschult. Sie vertiefen den korrekten Gebrauch von Vergangenheitstempora und Präpositionen und deren Verwendung im Rahmen der Morphosyntax. In der Übersetzungsübung bringen sie die erlernten Kompetenzen im Bereich der Textproduktion zum Einsatz. Die sprachpraktischen Übungen finden grundsätzlich in der Fremdsprache statt. In den fachwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen wird die inhaltlich relevante Terminologie in der Zielsprache vermittelt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind mit einer wissenschaftlich begründeten Beschreibung des Funktionierens von Sprache vertraut geworden und kennen den Zusammenhang von regionalen und sozialen Dialekten gegenüber der Standardsprache. Darüber hinaus sind ihnen die Historizität von Sprache und ihre Einbettung in die jeweilige gesellschaftliche Entwicklung deutlich.</p> <p>Die Studierenden beherrschen grundlegende Begriffe und Techniken in den Bereichen Metrik, Rhetorik, Stilistik, Textinterpretation. Sie haben ein Überblickswissen über Hilfsmittel und Methoden der Literaturwissenschaft. Sie wissen bedeutende Autorinnen und Autoren literaturgeschichtlich zu situieren und kennen die wichtigsten Epochen und Gattungen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine selbständige Sprachkompetenz, die dem B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können die Hauptpunkte einer Argumentationsreihe verstehen, wenn eine klare Standardsprache verwendet wird; sie sind im Stande, wesentliche Inhalte zeitgenössischer literarischer, wissenschaftlicher und journalistischer Texte zu erfassen sowie einfache Sach- und Gebrauchstexte zu erstellen. Sie können sich einfach und zusammenhängend zu persönlichen Interessensgebieten äußern. Sie sind schriftlich wie mündlich in der Lage, über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten, Ziele zu beschreiben und Ansichten zu formulieren.</p>												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Es sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.</p>												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen</p>												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="264 1005 1082 1144">Prüfungsleistung/en:</th> <th data-bbox="1082 1005 1233 1144">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1233 1005 1492 1144">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="264 1144 1082 1207">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td data-bbox="1082 1144 1233 1207"></td> <td data-bbox="1233 1144 1492 1207"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="264 1207 1082 1238">Nr. 1: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung</td> <td data-bbox="1082 1207 1233 1238">90 Min.</td> <td data-bbox="1233 1207 1492 1238">50 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="264 1238 1082 1312">Nr. 2: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung</td> <td data-bbox="1082 1238 1233 1312">90 Min.</td> <td data-bbox="1233 1238 1492 1312">50 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Nr. 1: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %	Nr. 2: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %
Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %											
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung													
Nr. 1: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %											
Nr. 2: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %											
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="264 1323 1082 1444">Nr. 4: Abschlussklausur in der Zielsprache</td> <td data-bbox="1082 1323 1492 1444">90 Min.</td> </tr> </table>	Nr. 4: Abschlussklausur in der Zielsprache	90 Min.										
Nr. 4: Abschlussklausur in der Zielsprache	90 Min.												
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>												
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</p> <p>10%</p>												
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Nr. 3 und 4: Erfolgreiches Bestehen des C-Tests (gemäß dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis).</p>												

13	Anwesenheit: Die sprachpraktischen Veranstaltungen dieses Moduls müssen aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden, d. h., Studierende dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In den fachwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, da die Abschlussklausuren auf deren Inhalten, die zur wesentlichen Grundausbildung gehören, basieren.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Karin Westerwelle	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:	Aufbaumodul Sprachwissenschaft
Modultitel englisch:	Linguistics I
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 2.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PS	Proseminar Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Grammatik II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Vertiefung der im Grundlagenmodul zur Sprachwissenschaft erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Sprachstruktur (Morphologie, Lexik) oder Sprachgeschichte.</p> <p>Der sprachpraktische Anteil des Moduls dient der Vertiefung der im Grundlagenmodul erworbenen Fremdsprachenkenntnisse im Bereich der Grammatik und des Wortschatzes. Schwerpunkte liegen im Bereich von Tempus und Modus, Pronominalsystem und Syntax (komplexe Satzgefüge). Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre sprachpraktische Kompetenz zur kontrastiven Betrachtung der studierten Sprache und des Deutschen.</p> <p>Die sprachpraktische Übung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Proseminar wird die fachwissenschaftliche Diskussion über vermittelte Inhalte in der Zielsprache geführt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Das Proseminar versetzt die Studierenden in die Lage, strukturelle und historische Zusammenhänge der französischen Sprache wissenschaftlich zu erfassen und die gewonnenen Kenntnisse mündlich wie schriftlich interkulturell-kontrastiv zu reflektieren. Sie verfügen über ein entwickeltes Verständnis linguistischer Methoden.</p> <p>Durch die Grammatikübung sind die Studierenden mit einer anwendungsorientierten Erarbeitung von Merkmalen der Sprache hinsichtlich Sprachgebrauch und -funktion vertraut. Sie verfügen über eine selbständige Sprachkompetenz, die dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; in ihren Spezialgebieten verstehen sie auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung für beide Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten unter Berücksichtigung interkultureller Besonderheiten erörtern.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: schriftliche Hausarbeit oder Abschlussklausur	Hausarbeit: 12-15 S. Klausur: 90 Min.	100%
9	Studienleistungen:		
	Nr. 1: Referat		30 Minuten
	Nr. 2: Abschlussklausur in der Zielsprache		90 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nr. 1: Erfolgreicher Abschluss der sprachwissenschaftlichen Einführung des Grundlagenmoduls. Nr. 2: Die Übung Grammatik I des Grundlagenmoduls muss erfolgreich absolviert sein.		
13	Anwesenheit: Im Proseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in beiden Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragter: Marianne Vézinaud	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Modultitel englisch:	Literature I
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PS	Proseminar Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Übers. Dt.-Franz. II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die im Grundlagenmodul vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten werden in einer Seminarveranstaltung zu einem spezifischen Thema (Autor, Gattung, Epoche) vertieft und erweitert. Dabei schärft sich das kritische Bewusstsein der Studierenden für Prozesse der Konstruktion von Bedeutung. Sowohl die mündliche als auch die schriftliche Aufbereitung wissenschaftlicher Fragestellungen werden eingeübt.</p> <p>Im sprachpraktischen Teil des Moduls geht es um eine weitere Schulung des für die Übersetzung notwendige Sprach- und Textverständnisses in der Ausgangssprache sowie um das Erreichen sprachlicher Genauigkeit und Adäquatheit in der Zielsprache. Die kontrastive Betrachtung der studierten Sprache und des Deutschen wird mit Blick auf übersetzungsrelevante Fragestellungen vertieft.</p> <p>Die sprachpraktische Übung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Proseminar wird die fachwissenschaftliche Diskussion über vermittelte Inhalte in der Zielsprache geführt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Dank ihrer nunmehr erweiterten technischen und historischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, einen kleineren Forschungsgegenstand in Wort und Schrift wissenschaftlich zu reflektieren. Sie verfügen über ein fortgeschrittenes Methodenverständnis und sind sich des spezifischen Charakters literarischer Texte bewusst.</p> <p>Die Studierenden verfügen über mündliche wie schriftliche fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau, die der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; in ihren Spezialgebieten verstehen sie auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung für beide Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten unter Berücksichtigung interkultureller Besonderheiten erörtern. Sie kennen grundlegende Techniken der Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: schriftliche Hausarbeit	12-15 S.	53,3%
	Nr. 2: Abschlussklausur in der Zielsprache	90 Min.	46,7%
9	Studienleistungen: Nr. 1: Referat		30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 % (8% + 7%)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nr. 1: Erfolgreicher Abschluss der literaturwissenschaftlichen Einführung des Grundlagenmoduls. Nr. 2: Die Studienleistung Übers. Dt.-Franz. I des Grundlagenmoduls muss erfolgreich absolviert sein.		
13	Anwesenheit: Im Proseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in beiden Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Alain Deligne	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Zusatzsprachenmodul
Modultitel englisch:	Additional Language Module
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 4	Workload (h): 120
----------	---	--	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	romanische Zusatzsprache I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30
2.	Ü	romanische Zusatzsprache II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30	

4	Lehrinhalte: Die sprachpraktischen Übungen vermitteln Grundkenntnisse in einer weiteren, nicht im Hauptfach studierten romanischen Sprache. Die komparatistische und interkulturelle Kompetenz der Studierenden wird durch die Schulung der mündlichen und schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen gestärkt. Im ersten Kurs findet der Unterricht weitgehend, im zweiten grundsätzlich in der Zielsprache statt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über eine elementare Sprachkompetenz in einer zweiten romanischen Sprache, die dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung); sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Sie sind in der Lage, einfache mündliche und schriftliche Texte der Alltagssprache zu verstehen und zu produzieren. Sie beherrschen den Grundwortschatz sowie die grammatischen Grundstrukturen der zusätzlich studierten Sprache.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Bachelor-Studierende, die neben dem Französischen noch eine weitere romanische Sprache im Hauptfach studieren, dürfen diese Sprache nicht als Zusatzsprache wählen, sondern müssen in beiden Fächern je eine weitere romanische Sprache im Zusatzsprachenmodul studieren. Als Ersatz für die beiden Sprachkurse in der zweiten dieser beiden Zusatzsprachen können sie allerdings ein PS (5 LP) ihrer Wahl aus dem Bereich ihrer ersten Zusatzsprache wählen, und zwar entweder ein spanisches, wenn sie Französisch und Italienisch als Hauptfächer studieren, oder ein italienisches, wenn ihre Hauptfächer Französisch und Spanisch lauten. In diesem Proseminar müssen sie dann eine Prüfungsleistung erbringen. Als weitere Möglichkeit, das Studium einer zweiten romanischen Zusatzsprache zu umgehen, steht es den Studierenden frei, in der ersten Zusatzsprache noch einen dritten Sprachkurs (5 LP) aus dem vorhandenen Angebot zu besuchen und dort eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese Ausweichmöglichkeit gilt im Unterschied zur zuvor skizzierten nicht nur für die Zusatzsprachen Italienisch und Spanisch, sondern auch für die Zusatzsprachen Katalanisch, Portugiesisch und Rumänisch.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 2: Abschlussklausur in der Zielsprache		Klausur: 90 Min.	100%
9	Studienleistungen: keine			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine			
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen dieses Moduls müssen aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden, d. h., Studierende dürfen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Dritt Sprachenkurse Master Romanistik Trilingual			
15	Modulbeauftragte: Dr. Sylvia Thiele		Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
	-			
16	Sonstiges: -			

Modultitel deutsch:	Sprachliches Strukturmodul
Modultitel englisch:	Structures of Language
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 5	Workload (h): 150
----------	---	--	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Grammatik III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	2.	Ü	Explication de textes	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30

4	Lehrinhalte: Erarbeitung von Textinhalten und deren fremdsprachliche Kommentierung auf dem Niveau selbständiger Sprachverwendung. Vertiefung der im Aufbaumodul zur Sprachwissenschaft erworbenen Fremdsprachenkenntnisse im Bereich der Grammatik (indirekte Rede, Diathesen, Gerundivkonstruktionen, hypothetische Satzgefüge) und des Wortschatzes (einschließlich regionaler Varietäten). Die sprachpraktischen Übungen finden grundsätzlich in der Fremdsprache statt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die dem C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie beherrschen ein differenziertes lexikalisches Repertoire im geistes- und landeswissenschaftlichen Bereich. Sie beherrschen eine textsortenadäquate Rezeption und Produktion von Sach- und Gebrauchstexten sowie die Rezeption literarischer Texte.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: Abschlussklausur in der Zielsprache	Klausur: 90 Min.	100%

9	Studienleistungen: Nr. 2: Referat + Exposé (jeweils in der Zielsprache)		30 Min. / 6 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nr. 1: Die Studienleistung Grammatik II des Aufbaumoduls Sprachwissenschaft muss erfolgreich absolviert sein.		
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen dieses Moduls müssen aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden, d. h., Studierende dürfen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Alain Deligne	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft
Modultitel englisch:	Linguistics II
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	--	------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	HS Frz. Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	2.	VL/Ü	zur französischen Linguistik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	3.	Ü	Übers. Dt.-Franz. III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30

4	Lehrinhalte: Erarbeitung und Vertiefung einzelner sprachhistorischer, sprachtheoretischer und varietätenbezogener Fragestellungen unter Einbeziehung der kontrastiv-vergleichenden Komponente. Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse der linguistischen Text- und Datenanalyse. Im Bereich der Sprachpraxis geht es um die Vertiefung der Sprachkompetenz durch differenzierte Übersetzungsübungen. Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Hauptseminar findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt. In der VL/Ü sollen wesentliche Unterrichtsinhalte in der Zielsprache zusammengefasst werden.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen vertiefte historische und theoretische Kenntnisse und sind in der Lage, komplexe Forschungsgegenstände durch deren Anbindung an aktuelle theoretische Ansätze zu beherrschen. Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie besitzen eine kulturspezifische Basiskompetenz im Übersetzen von verschiedenartigen Sachtexten und literarischen Texten und verstehen es, mit einschlägigen Hilfsmitteln wie einsprachigen Wörterbüchern umzugehen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Veranstaltung Nr. 2 kann entweder eine Vorlesung oder eine wissenschaftliche Übung sein.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	4 h	100%
9	Studienleistungen:		
	Nr. 1: Referat		30 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Das linguistische Aufbaumodul muss vollständig absolviert sein. Nr. 3: Die Prüfungsleistung Übers. Dt.-Franz. II des Aufbaumoduls Literaturwissenschaft muss erfolgreich absolviert sein.		
13	Anwesenheit:		
	Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die sprachpraktische Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in beiden Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In der VL/Ü besteht keine Anwesenheitspflicht, es gilt aber zu berücksichtigen, dass der behandelte Stoff in die Modulabschlussprüfung einfließt.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner		FB 09 Philologie
16	Sonstiges: Die Studierenden belegen entweder das sprachwissenschaftliche oder das literaturwissenschaftliche Vertiefungsmodul.		

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
Modultitel englisch:	Literature II
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 7	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	--	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	HS Frz. Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	2.	VL/Ü	zur frz. oder frankophonen Literatur	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	3.	Ü	Übers. Dt.-Franz. III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30

4	Lehrinhalte:
	<p>Das Modul fördert die Vertiefung des zuvor erworbenen Wissens durch die Erarbeitung komplexer Fragestellungen aus den Bereichen Rezeptionsästhetik, Intertextualität, Ästhetik, Kunsttheorie, Literatursoziologie, kulturelles Gedächtnis, Intermedialität unter besonderer Würdigung spezifischer Merkmale der französischen Literatur.</p> <p>Im Bereich der Sprachpraxis geht es um die Vertiefung der Sprachkompetenz durch differenzierte Übersetzungsübungen. Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Hauptseminar findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt. In der VL/Ü sollen wesentliche Unterrichtsinhalte in der Zielsprache zusammengefasst werden.</p>

5	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Die Studierenden besitzen vertiefte historische und theoretische Kenntnisse und sind in der Lage, komplexe Forschungsgegenstände durch deren Anbindung an aktuelle theoretische Ansätze zu beherrschen. Sie haben Einsicht in wesentliche Profilmomente der französischen Kultur.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie besitzen eine kulturspezifische Basiskompetenz im Übersetzen von verschiedenartigen Sachtexten und literarischen Texten und verstehen es, mit einschlägigen Hilfsmitteln wie einsprachigen Wörterbüchern umzugehen.</p>

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
	Veranstaltung Nr. 2 kann entweder eine Vorlesung oder eine wissenschaftliche Übung sein.

7	Leistungsüberprüfung:
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	4 h	100%
9	Studienleistungen:		
	Nr. 1: Referat		30 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	25%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Das literaturwissenschaftliche Aufbaumodul muss vollständig absolviert sein.		
13	Anwesenheit:		
	Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die sprachpraktische Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in beiden Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In der VL/Ü besteht keine Anwesenheitspflicht, es gilt aber zu berücksichtigen, dass der behandelte Stoff in die Modulabschlussprüfung einfließt.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	keine		
15	Modulbeauftragte:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Cerstin Bauer-Funke	FB 09 Philologie	
16	Sonstiges:		
	Die Studierenden belegen entweder das sprachwissenschaftliche oder das literaturwissenschaftliche Vertiefungsmodul.		

Modultitel deutsch:	Kommunikationsmodul
Modultitel englisch:	Communication Module
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 14	Workload (h): 420
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1a.	Ü	Mündliche Kommunikation (im Rahmen eines Aufenthalts an einer Universität im Ausland)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30	210
	2a.	Ü	Schriftliche Kommunikation im Rahmen eines Aufenthalts an einer Universität im Ausland)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30	150
	1b.	Ü	Mündliche Kommunikation (im Rahmen eines Aufenthalts an der WWU)	Ersatzveranstaltung für begründete Ausnahmefälle	8	30	210
	2b.	Ü	Schriftliche Kommunikation im Rahmen eines Aufenthalts an der WWU)	Ersatzveranstaltung für begründete Ausnahmefälle	6	30	150

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das sprachpraktische Modul dient der Erarbeitung von Vorträgen und der sprachlich korrekten und textsortenadäquaten Produktion freier Texte zu Themen aus Wissenschaft und Gesellschaft, wobei in der Regel ein Schwerpunkt auf den Bereichen Literatur- und Sprachwissenschaft liegt. Diese Texte stehen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines mindestens 12-wöchigen universitären Auslandsaufenthalts besucht werden. Über Learning Agreements werden von den zuständigen Lektorinnen und Lektoren des Romanischen Seminars in Abstimmung mit den Studierenden geeignete Veranstaltungen festgelegt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbenene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie sind in der Lage, fachsprachliche Texte unter Beachtung der Zielsprachlichen Besonderheiten zu produzieren. Sie haben gelernt, sich in ein französisch geprägtes akademisches Umfeld aktiv einzubringen.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul wird im Ausland erbracht. In begründeten Ausnahmefällen können Ersatzveranstaltungen an der WWU Münster besucht werden; dies muss jedoch bei der/dem Geschäftsführenden Direktor/in des Seminars schriftlich beantragt werden. Persönliche Gründe sind z. B. die Erziehung eigener Kinder oder die Pflege einer/s nahen Angehörigen. Beim Studium von zwei fremdsprachlichen Fächern ist nur ein Auslandsaufenthalt vorgesehen. Wird Französisch als zweite Fremdsprache gewählt, wird das Ausgleichsangebot am Romanischen Seminar belegt. Die Ersatzveranstaltungen werden nur jedes Wintersemester angeboten.											
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen											
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1" data-bbox="245 638 1492 1153"> <thead> <tr> <th data-bbox="245 638 1061 705">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1061 638 1236 705">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1236 638 1492 705">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="245 705 1061 952">Nr. 1: Im Normalfall Anerkennung einer mündlichen Prüfungsleistung aus dem Ausland (Referat) oder (bei fehlender Dokumentation einer solchen Leistung) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in über eine im Ausland besuchte Lehrveranstaltung (1a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in (1b).</td> <td data-bbox="1061 705 1236 952">ca. 30 Minuten</td> <td data-bbox="1236 705 1492 952">50%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="245 952 1061 1153">Nr. 2: Im Normalfall Anerkennung einer schriftlichen Prüfungsleistung (Essay, Klausur, Textinterpretation) aus dem Ausland oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Nachweises) Essay in der Fremdsprache zu einer im Ausland besuchten Lehrveranstaltung (2a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) Essay in der Fremdsprache (2b).</td> <td data-bbox="1061 952 1236 1153">ca. 15 Seiten</td> <td data-bbox="1236 952 1492 1153">50%</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Nr. 1: Im Normalfall Anerkennung einer mündlichen Prüfungsleistung aus dem Ausland (Referat) oder (bei fehlender Dokumentation einer solchen Leistung) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in über eine im Ausland besuchte Lehrveranstaltung (1a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in (1b).	ca. 30 Minuten	50%	Nr. 2: Im Normalfall Anerkennung einer schriftlichen Prüfungsleistung (Essay, Klausur, Textinterpretation) aus dem Ausland oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Nachweises) Essay in der Fremdsprache zu einer im Ausland besuchten Lehrveranstaltung (2a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) Essay in der Fremdsprache (2b).	ca. 15 Seiten	50%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
Nr. 1: Im Normalfall Anerkennung einer mündlichen Prüfungsleistung aus dem Ausland (Referat) oder (bei fehlender Dokumentation einer solchen Leistung) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in über eine im Ausland besuchte Lehrveranstaltung (1a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in (1b).	ca. 30 Minuten	50%										
Nr. 2: Im Normalfall Anerkennung einer schriftlichen Prüfungsleistung (Essay, Klausur, Textinterpretation) aus dem Ausland oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Nachweises) Essay in der Fremdsprache zu einer im Ausland besuchten Lehrveranstaltung (2a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) Essay in der Fremdsprache (2b).	ca. 15 Seiten	50%										
9	Studienleistungen: keine											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine											
13	Anwesenheit: Die beiden Veranstaltungen müssen, sofern sie im begründeten Ausnahmefall an der WWU Münster absolviert werden, regelmäßig besucht werden, damit der entfallende Auslandsaufenthalt zumindest ansatzweise ausgeglichen werden kann, d. h. Studierende dürfen maximal zweimal fehlen.											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine											
15	Modulbeauftragte: Marianne Vézinaud	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie										
16	Sonstiges: Es muss entweder das Kommunikationsmodul oder das Praktikumsmodul besucht werden.											

Modultitel deutsch:	Praktikumsmodul
Modultitel englisch:	Practical Experience Module
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 9	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 14	Workload (h): 420
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Auslandspraktikum oder PAD	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	0	240
	2.	Ü	Bericht in der Fremdsprache	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	0	180

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Praktikum: Je nach inhaltlicher Ausrichtung des mindestens 12-wöchigen Praktikums erhalten die Studierenden Einblicke in journalistische Tätigkeiten, in Aufgabenbereiche am Theater und in Museen, in Tätigkeiten in den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Kultur- und Bildungsmanagement, Informationsmanagement, internationale Organisationen, Tourismus, internationales Projekt- und Eventmanagement, Erwachsenenbildung etc. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der der Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache.</p> <p>PAD: Im Rahmen eines mindestens 12-wöchigen PAD beschäftigen sich Studierende mit Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht in Deutsch als Fremdsprache oder einer an der Auslandsschule angebotenen Fremdsprache. Sie erhalten Einblicke in schulorganisatorische Grundlagen des Zielsprachenlandes. Die Mitwirkung am Schulleben bietet zahlreiche Anlässe zu Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache.</p> <p>Bericht: Im Bericht werden spezifische Erfahrungen des Auslandsaufenthaltes in der Zielsprache dokumentiert.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Praktikum: Die Studierenden werden dazu befähigt, in unterschiedlichen Berufsfeldern als künftige Mittler zwischen den Kulturen tätig zu sein.</p> <p>PAD: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichts- und Organisationsprozesse an Auslandsschulen aktiv mitzugestalten.</p> <p>Bericht: Die Studierenden sind in der Lage, über spezifische Erfahrungen des Auslandsaufenthaltes in der Zielsprache zu berichten und zu reflektieren, ggf. unter Verwendung fachspezifischer Metasprache.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es wird entweder ein Auslandspraktikum oder ein PAD-Aufenthalt absolviert.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 2: Bericht in französischer Sprache	ca. 15 Seiten	100%
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte: Marianne Vézinaud		Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges: Es muss entweder das Kommunikationsmodul oder das Praktikumsmodul besucht werden. Im Praktikumsmodul ist Nachweis zu führen über ein mindestens 12-wöchiges Praktikum oder einen mindestens ebenso langen PAD-Aufenthalt in einem Land, dessen Staats- oder Verkehrssprache das Französische ist.		

Modultitel deutsch:	Kompetenzmodul
Modultitel englisch:	Additional Scientific Skills
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 10	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	----------------	--	---

2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.:	6.	LP:	10	Workload (h):	300
----------	----------------	--	---------------	--	------------------	----	------------	----	----------------------	-----

Modulstruktur:								
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1a.	HS		Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30
1b.	HS		Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
2a.	Ü		Kolloquium Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
2b.	Ü		Kolloquium Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im HS decken die Studierenden den fachwissenschaftlichen Großbereich (Linguistik bzw. Literaturwissenschaft) ab, den sie im Vertiefungsmodul ausgespart haben, damit sie sich durch eine ausgewogene Kompetenz in beiden Sektoren die Möglichkeit offen halten, in einem romanistischen Master den einen oder den anderen zu privilegieren. Zu den Inhalten des HS vgl. die Beschreibungen des in den Vertiefungsmodulen jeweils enthaltenen HS.</p> <p>Das Kolloquium kann zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit genutzt werden. Es kann kulturwissenschaftlich orientiert sein. Es fördert und überprüft die fachsprachliche Ausdruckskompetenz im Französischen. Die fachwissenschaftliche Diskussion im Hauptseminar findet grundsätzlich in der Zielsprache statt. Im Kolloquium wird ausschließlich die Zielsprache verwendet.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Nach Absolvieren des Kolloquiums sind die Studierenden in der Lage, einen sie beschäftigenden Forschungsgegenstand oder eine komplexe kulturwissenschaftliche Fragestellung im Französischen gut strukturiert und terminologisch adäquat zu präsentieren.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Zu 1: Die Studierenden wählen entweder das Hauptseminar Sprachwissenschaft oder das Hauptseminar Literaturwissenschaft. Der Schwerpunkt des Hauptseminars muss linguistisch sein, wenn im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft als Schwerpunkt gewählt wurde; er muss literaturwissenschaftlich sein, wenn im Vertiefungsmodul Linguistik als Schwerpunkt gewählt wurde.</p> <p>Zu 2: Das Kolloquium muss den gleichen Schwerpunkt aufweisen wie das im Kompetenzmodul gewählte Hauptseminar (also 1a+2a oder 1b+2b).</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: Referat (20%) + schriftliche Hausarbeit (30%) oder Referat (20%) + Abschlussklausur (30%)	30 Min.; ca. 15-20 Seiten	50%
	Nr. 2: Kolloquiumsvortrag in französischer Sprache	ca. 20 Min.	50%
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftliche Diskussion im Plenum einen fundamentalen Teil der Lehrveranstaltung darstellt und nicht im Selbststudium angeeignet werden kann. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Karin Westerwelle	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit
Modultitel englisch:	Thesis
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 11	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Bachelorarbeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10		300

4	<p>Lehrinhalte: Die Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird im letzten Fachsemester geschrieben. Sie baut inhaltlich auf ein Hauptseminar (mit einem gewählten Schwerpunkt „Sprachwissenschaft“ oder „Literaturwissenschaft“) auf. Der Umfang beträgt 20-30 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten Themas. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art Bachelorarbeit	8 Wochen	100%

9	<p>Studienleistungen: keine</p>
----------	--

10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>
-----------	---

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/18	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Fachsemester geschrieben. Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Grundlagen- sowie die Aufbaumodule erfolgreich abgeschlossen wurden.	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karin Westerwelle	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges: -	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2013 im Fach Französisch im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Diese Ordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Französisch im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs immatrikuliert sind, soweit sie eines der mit dieser Ordnung geänderten Module nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 17.06.2013.

Münster, den 15.07.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15.07.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Französisch
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

vom 07.11.2011

vom 15.07.2013

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 30. Januar 2013 (AB Uni 2013/04, S. 314 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 (AB Uni 2011/37, S. 2798 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 3 hinzugefügt:

„(3) Studien- und Prüfungsleistungen zu Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Bachelorstudiengangs im Falle des Bestehens nicht wiederholt absolviert werden.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird zum neuen Absatz 4.

2. Es wird folgender § 1a neu hinzugefügt:

**„§ 1a
Latinum**

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für den auf diesen Bachelorstudiengang aufbauenden Studiengang mit dem Abschluss Master of Education ist neben dem erfolgreichen Bachelorabschluss das Latinum (§ 11 Abs. 2 Lehramtszugangsverordnung). ²Der Nachweis wird in der Regel durch das Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife erbracht. ³Den Studierenden, die im Anschluss an den Bachelorstudiengang diesen Masterstudiengang anstreben und die nicht über das Latinum verfügen, wird empfohlen, während des Bachelorstudiums vor der Bezirksregierung eine Erweiterungsprüfung in Lateinisch abzulegen. ⁴Als Vorbereitung auf diese Prüfung können an der Westfälischen Wilhelms-Universität drei aufeinander aufbauende Lateinkurse absolviert werden. ⁵Ein Nachholen der Erweiterungsprüfung in Lateinisch während des Studiums mit dem Abschluss Master of Education ist nicht möglich.

- (2) Studierenden, die im Anschluss an den erfolgreichen Bachelorabschluss den Masterstudien-
gang Romanistik trilingual an der Westfälischen Wilhelms-Universität anstreben und die nicht
über ein Latinum verfügen, wird empfohlen, während des Bachelorstudiums Lateinkenntnisse
im Umfang von mindestens 20 LP zu erwerben.“

3. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt neu gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Grundlagenmodul
Modultitel englisch:	Basic Module
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 15	Workload (h): 45 ⁰
----------	---	--	------------------------	------------------	---

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Einführung in die französische Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Einführung in die französische Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	3.	Ü	Grammatik I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	4.	Ü	Übersetzung Dt. – Franz. I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul führt in die drei für das BA-Studium grundlegenden Bereiche ein und verschafft somit frühzeitig einen Überblick über die Inhalte und die Struktur des Faches.</p> <p>Der fachwissenschaftliche Anteil Linguistik vermittelt eine Einführung in sprachwissenschaftliche Probleme und Methoden anhand einer grundlegenden Beschreibung von Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Wortbildung und Varietätenlinguistik sowie der wesentlichen Verhältnisse der internen und externen Sprachgeschichte.</p> <p>Der fachwissenschaftliche Anteil Literaturwissenschaft versteht sich als eine Einführung in die handwerklichen Arbeitstechniken und vermittelt (auch im interkulturellen Vergleich mit weiteren romanischsprachigen Ländern sowie mit dem deutschen Sprachraum) literaturgeschichtliche und Überblickskenntnisse sowie Methodenkompetenzen, die in Analysen kürzerer Texte aus den Großgattungen Prosa, Lyrik und Drama zur Anwendung gebracht werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung eines Sensoriums für kulturgeschichtliche Zusammenhänge.</p> <p>Im Bereich der Sprachpraxis werden die für das Studium grundlegenden Fremdsprachenkenntnisse vertieft. Der systematische Einblick in grammatische Strukturen sowie die differenzierte Kenntnis und Anwendung der semantischen und stilistischen Eigenheiten der Sprache werden in der Praxis der Übersetzung geschult. Sie vertiefen den korrekten Gebrauch von Vergangenheitstempora und Präpositionen und deren Verwendung im Rahmen der Morphosyntax. In der Übersetzungsübung bringen sie die erlernten Kompetenzen im Bereich der Textproduktion zum Einsatz. Die sprachpraktischen Übungen finden grundsätzlich in der Fremdsprache statt. In den fachwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen wird die inhaltlich relevante Terminologie in der Zielsprache vermittelt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind mit einer wissenschaftlich begründeten Beschreibung des Funktionierens von Sprache vertraut geworden und kennen den Zusammenhang von regionalen und sozialen Dialekten gegenüber der Standardsprache. Darüber hinaus sind ihnen die Historizität von Sprache und ihre Einbettung in die jeweilige gesellschaftliche Entwicklung deutlich.</p> <p>Die Studierenden beherrschen grundlegende Begriffe und Techniken in den Bereichen Metrik, Rhetorik, Stilistik, Textinterpretation. Sie haben ein Überblickswissen über Hilfsmittel und Methoden der Literaturwissenschaft. Sie wissen bedeutende Autorinnen und Autoren literaturgeschichtlich zu situieren und kennen die wichtigsten Epochen und Gattungen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine selbständige Sprachkompetenz, die dem B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können die Hauptpunkte einer Argumentationsreihe verstehen, wenn eine klare Standardsprache verwendet wird; sie sind im Stande, wesentliche Inhalte zeitgenössischer literarischer, wissenschaftlicher und journalistischer Texte zu erfassen sowie einfache Sach- und Gebrauchstexte zu erstellen. Sie können sich einfach und zusammenhängend zu persönlichen Interessensgebieten äußern. Sie sind schriftlich wie mündlich in der Lage, über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten, Ziele zu beschreiben und Ansichten zu formulieren.</p>												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Es sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.</p>												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen</p>												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="264 1001 1082 1144">Prüfungsleistung/en:</th> <th data-bbox="1082 1001 1233 1144">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1233 1001 1497 1144">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="264 1144 1082 1182">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td data-bbox="1082 1144 1233 1182"></td> <td data-bbox="1233 1144 1497 1182"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="264 1182 1082 1220">Nr. 1: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung</td> <td data-bbox="1082 1182 1233 1220">90 Min.</td> <td data-bbox="1233 1182 1497 1220">50 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="264 1220 1082 1290">Nr. 2: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung</td> <td data-bbox="1082 1220 1233 1290">90 Min.</td> <td data-bbox="1233 1220 1497 1290">50 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Nr. 1: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %	Nr. 2: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %
Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %											
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung													
Nr. 1: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %											
Nr. 2: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %											
9	<p>Studienleistungen:</p> <p>Nr. 4: Abschlussklausur in der Zielsprache 90 Min.</p>												
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>												
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</p> <p>10%</p>												
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Nr. 3 und 4: Erfolgreiches Bestehen des C-Tests (gemäß dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis).</p>												

13	Anwesenheit: Die sprachpraktischen Veranstaltungen dieses Moduls müssen aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden, d. h., Studierende dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In den fachwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, da die Abschlussklausuren auf deren Inhalten, die zur wesentlichen Grundausbildung gehören, basieren.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Karin Westerwelle	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:	Aufbaumodul Sprachwissenschaft
Modultitel englisch:	Linguistics I
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 2.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PS	Proseminar Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Grammatik II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Vertiefung der im Grundlagenmodul zur Sprachwissenschaft erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Sprachstruktur (Morphologie, Lexik) oder Sprachgeschichte. Der sprachpraktische Anteil des Moduls dient der Vertiefung der im Grundlagenmodul erworbenen Fremdsprachenkenntnisse im Bereich der Grammatik und des Wortschatzes. Schwerpunkte liegen im Bereich von Tempus und Modus, Pronominalsystem und Syntax (komplexe Satzgefüge). Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre sprachpraktische Kompetenz zur kontrastiven Betrachtung der studierten Sprache und des Deutschen. Die sprachpraktische Übung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Proseminar wird die fachwissenschaftliche Diskussion über vermittelte Inhalte in der Zielsprache geführt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Das Proseminar versetzt die Studierenden in die Lage, strukturelle und historische Zusammenhänge der französischen Sprache wissenschaftlich zu erfassen und die gewonnenen Kenntnisse mündlich wie schriftlich interkulturell-kontrastiv zu reflektieren. Sie verfügen über ein entwickeltes Verständnis linguistischer Methoden.</p> <p>Durch die Grammatikübung sind die Studierenden mit einer anwendungsorientierten Erarbeitung von Merkmalen der Sprache hinsichtlich Sprachgebrauch und -funktion vertraut. Sie verfügen über eine selbständige Sprachkompetenz, die dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; in ihren Spezialgebieten verstehen sie auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung für beide Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten unter Berücksichtigung interkultureller Besonderheiten erörtern.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>keine</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: schriftliche Hausarbeit oder Abschlussklausur	Hausarbeit: 12-15 S. Klausur: 90 Min.	100%
9	Studienleistungen:		
	Nr. 1: Referat		30 Minuten
	Nr. 2: Abschlussklausur in der Zielsprache		90 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nr. 1: Erfolgreicher Abschluss der sprachwissenschaftlichen Einführung des Grundlagenmoduls. Nr. 2: Die Übung Grammatik I des Grundlagenmoduls muss erfolgreich absolviert sein.		
13	Anwesenheit: Im Proseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in den beiden Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Marianne Vézinaud	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Modultitel englisch:	Literature I
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PS	Proseminar Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Übers. Dt.-Franz. II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die im Grundlagenmodul vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten werden in einer Seminarveranstaltung zu einem spezifischen Thema (Autor, Gattung, Epoche) vertieft und erweitert. Dabei schärft sich das kritische Bewusstsein der Studierenden für Prozesse der Konstruktion von Bedeutung. Sowohl die mündliche als auch die schriftliche Aufbereitung wissenschaftlicher Fragestellungen werden eingeübt.</p> <p>Im sprachpraktischen Teil des Moduls geht es um eine weitere Schulung des für die Übersetzung notwendige Sprach- und Textverständnisses in der Ausgangssprache sowie um das Erreichen sprachlicher Genauigkeit und Adäquatheit in der Zielsprache. Die kontrastive Betrachtung der studierten Sprache und des Deutschen wird mit Blick auf übersetzungsrelevante Fragestellungen vertieft.</p> <p>Die sprachpraktische Übung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Proseminar wird die fachwissenschaftliche Diskussion über vermittelte Inhalte in der Zielsprache geführt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Dank ihrer nunmehr erweiterten technischen und historischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, einen kleineren Forschungsgegenstand in Wort und Schrift wissenschaftlich zu reflektieren. Sie verfügen über ein fortgeschrittenes Methodenverständnis und sind sich des spezifischen Charakters literarischer Texte bewusst.</p> <p>Die Studierenden verfügen über mündliche wie schriftliche fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau, die der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; in ihren Spezialgebieten verstehen sie auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung für beide Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten unter Berücksichtigung interkultureller Besonderheiten erörtern. Sie kennen grundlegende Techniken der Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: schriftliche Hausarbeit	12-15 S.	53,3%
	Nr. 2: Abschlussklausur in der Zielsprache	90 Min.	46,7%
9	Studienleistungen: Nr. 1: Referat		30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 % (8% + 7%)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nr. 1: Erfolgreicher Abschluss der literaturwissenschaftlichen Einführung des Grundlagenmoduls. Nr. 2: Die Studienleistung Übers. Dt.-Franz. I des Grundlagenmoduls muss erfolgreich absolviert sein.		
13	Anwesenheit: Im Proseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in den beiden Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Alain Deligne	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Zusatzsprachenmodul
Modultitel englisch:	Additional Language Module
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 4	Workload (h): 120
----------	---	--	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	romanische Zusatzsprache I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	2.	Ü	romanische Zusatzsprache II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30	30

4	Lehrinhalte: Die sprachpraktischen Übungen vermitteln Grundkenntnisse in einer weiteren, nicht im Hauptfach studierten romanischen Sprache. Die komparatistische und interkulturelle Kompetenz der Studierenden wird durch die Schulung der mündlichen und schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen gestärkt. Im ersten Kurs findet der Unterricht weitgehend, im zweiten grundsätzlich in der Zielsprache statt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über eine elementare Sprachkompetenz in einer zweiten romanischen Sprache, die dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung); sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Sie sind in der Lage, einfache mündliche und schriftliche Texte der Alltagssprache zu verstehen und zu produzieren. Sie beherrschen den Grundwortschatz sowie die grammatischen Grundstrukturen der zusätzlich studierten Sprache.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Bachelor-Studierende, die neben dem Französischen noch eine weitere romanische Sprache im Hauptfach studieren, dürfen diese Sprache nicht als Zusatzsprache wählen, sondern müssen in beiden Fächern je eine weitere romanische Sprache im Zusatzsprachenmodul studieren. Als Ersatz für die beiden Sprachkurse in der zweiten dieser beiden Zusatzsprachen können sie allerdings ein PS (5 LP) ihrer Wahl aus dem Bereich ihrer ersten Zusatzsprache wählen, und zwar entweder ein spanisches, wenn sie Französisch und Italienisch als Hauptfächer studieren, oder ein italienisches, wenn ihre Hauptfächer Französisch und Spanisch lauten. In diesem Proseminar müssen sie dann eine Prüfungsleistung erbringen. Als weitere Möglichkeit, das Studium einer zweiten romanischen Zusatzsprache zu umgehen, steht es den Studierenden frei, in der ersten Zusatzsprache noch einen dritten Sprachkurs (5 LP) aus dem vorhandenen Angebot zu besuchen und dort eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese Ausweichmöglichkeit gilt im Unterschied zur zuvor skizzierten nicht nur für die Zusatzsprachen Italienisch und Spanisch, sondern auch für die Zusatzsprachen Katalanisch, Portugiesisch und Rumänisch.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 2: Abschlussklausur in der Zielsprache		Klausur: 90 Min.	100%
9	Studienleistungen: keine			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine			
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen dieses Moduls müssen aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden, d. h., Studierende dürfen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Drittprachenkurse Master Romanistik Trilingual			
15	Modulbeauftragte: Dr. Sylvia Thiele	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie		
16	Sonstiges: -			

Modultitel deutsch:	Sprachliches Strukturmodul
Modultitel englisch:	Structures of Language
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 5	Workload (h): 150
----------	---	--	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Grammatik III	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	2.	Ü	Explication de textes	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30	30

4	Lehrinhalte: Erarbeitung von Textinhalten und deren fremdsprachliche Kommentierung auf dem Niveau selbständiger Sprachverwendung. Vertiefung der im Aufbaumodul zur Sprachwissenschaft erworbenen Fremdsprachenkenntnisse im Bereich der Grammatik (indirekte Rede, Diathesen, Gerundivkonstruktionen, hypothetische Satzgefüge) und des Wortschatzes (einschließlich regionaler Varietäten). Die sprachpraktischen Übungen finden grundsätzlich in der Fremdsprache statt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die dem C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie beherrschen ein differenziertes lexikalisches Repertoire im geistes- und landeswissenschaftlichen Bereich. Sie beherrschen eine textsortenadäquate Rezeption und Produktion von Sach- und Gebrauchstexten sowie die Rezeption literarischer Texte.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: Abschlussklausur in der Zielsprache	Klausur: 90 Min.	100%

9	Studienleistungen: Nr.2: Referat + Exposé (jeweils in der Zielsprache)	30 Min. / 6 S.
----------	--	----------------

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nr. 1: Die Studienleistung Grammatik II des Aufbaumoduls Sprachwissenschaft muss erfolgreich absolviert sein.	
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen dieses Moduls müssen aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden, d. h., Studierende dürfen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Alain Deligne	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft
Modultitel englisch:	Linguistics II
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	--	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	HS Frz. Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	2.	VL/Ü	zur französischen Linguistik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	3.	Ü	Übers. Dt.-Franz. III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Erarbeitung und Vertiefung einzelner sprachhistorischer, sprachtheoretischer und varietätenbezogener Fragestellungen unter Einbeziehung der kontrastiv-vergleichenden Komponente. Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse der linguistischen Text- und Datenanalyse.</p> <p>Im Bereich der Sprachpraxis geht es um die Vertiefung der Sprachkompetenz durch differenzierte Übersetzungsübungen. Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>Im Hauptseminar findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt. In der VL/Ü sollen wesentliche Unterrichtsinhalte in der Zielsprache zusammengefasst werden.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden besitzen vertiefte historische und theoretische Kenntnisse und sind in der Lage, komplexe Forschungsgegenstände durch deren Anbindung an aktuelle theoretische Ansätze zu beherrschen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie besitzen eine kulturspezifische Basiskompetenz im Übersetzen von verschiedenartigen Sachtexten und literarischen Texten und verstehen es, mit einschlägigen Hilfsmitteln wie einsprachigen Wörterbüchern umzugehen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Veranstaltung Nr. 2 kann entweder eine Vorlesung oder eine wissenschaftliche Übung sein.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	4 h	100%
9	Studienleistungen:		
	Nr. 1: Referat		30 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Das linguistische Aufbaumodul muss vollständig absolviert sein. Nr. 3: Die Prüfungsleistung Übers. Dt.-Franz. II aus dem Aufbaumodul Literaturwissenschaft muss erfolgreich absolviert sein.		
13	Anwesenheit:		
	Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die sprachpraktische Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in beiden Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In der VL/Ü besteht keine Anwesenheitspflicht, es gilt aber zu berücksichtigen, dass der behandelte Stoff in die Modulabschlussprüfung einfließt.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner		FB 09 Philologie
16	Sonstiges: Die Studierenden belegen entweder das sprachwissenschaftliche oder das literaturwissenschaftliche Vertiefungsmodul.		

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
Modultitel englisch:	Literature II
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 7	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	--	------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	HS Frz. Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	2.	VL/Ü	zur frz. oder frankophonen Literatur	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	3.	Ü	Übers. Dt.-Franz. III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul fördert die Vertiefung des zuvor erworbenen Wissens durch die Erarbeitung komplexer Fragestellungen aus den Bereichen Rezeptionsforschung, Intertextualität, Ästhetik, Kunsttheorie, Literatursoziologie, kulturelles Gedächtnis, Intermedialität unter besonderer Würdigung spezifischer Merkmale der französischen Literatur.</p> <p>Im Bereich der Sprachpraxis geht es um die Vertiefung der Sprachkompetenz durch differenzierte Übersetzungsübungen. Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>Im Hauptseminar findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt. In der VL/Ü sollen wesentliche Unterrichtsinhalte in der Zielsprache zusammengefasst werden.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden besitzen vertiefte historische und theoretische Kenntnisse und sind in der Lage, komplexe Forschungsgegenstände durch deren Anbindung an aktuelle theoretische Ansätze zu beherrschen. Sie haben Einsicht in wesentliche Profilmomente der französischen Kultur.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie besitzen eine kulturspezifische Basiskompetenz im Übersetzen von verschiedenartigen Sachtexten und literarischen Texten und verstehen es, mit einschlägigen Hilfsmitteln wie einsprachigen Wörterbüchern umzugehen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Veranstaltung Nr. 2 kann entweder eine Vorlesung oder eine wissenschaftliche Übung sein.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	4 h	100%
9	Studienleistungen:		
	Nr. 1: Referat		30 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	25%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Das literaturwissenschaftliche Aufbaumodul muss vollständig absolviert sein.		
13	Anwesenheit:		
	Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die sprachpraktische Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in den beiden Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In der VL/Ü besteht keine Anwesenheitspflicht, es gilt aber zu berücksichtigen, dass der behandelte Stoff in die Modulabschlussprüfung einfließt.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	keine		
15	Modulbeauftragte:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Cerstin Bauer-Funke	FB 09 Philologie	
16	Sonstiges:		
	Die Studierenden belegen entweder das sprachwissenschaftliche oder das literaturwissenschaftliche Vertiefungsmodul.		

Modultitel deutsch:	Kommunikationsmodul
Modultitel englisch:	Communication Module
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 14	Workload (h): 420
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1a.	Ü	Mündliche Kommunikation (im Rahmen eines Aufenthalts an einer Universität im Ausland)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30	210
	2a.	Ü	Schriftliche Kommunikation im Rahmen eines Aufenthalts an einer Universität im Ausland)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30	150
	1b.	Ü	Mündliche Kommunikation (im Rahmen eines Aufenthalts an der WWU)	Ersatzveranstaltung für begründete Ausnahmefälle	8	30	210
	2b.	Ü	Schriftliche Kommunikation im Rahmen eines Aufenthalts an der WWU)	Ersatzveranstaltung für begründete Ausnahmefälle	6	30	150

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das sprachpraktische Modul dient der Erarbeitung von Vorträgen und der sprachlich korrekten und textsortenadäquaten Produktion freier Texte zu Themen aus Wissenschaft und Gesellschaft, wobei in der Regel ein Schwerpunkt auf den Bereichen Literatur- und Sprachwissenschaft liegt. Diese Texte stehen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines mindestens 12-wöchigen universitären Auslandsaufenthalts besucht werden. Über Learning Agreements werden von den zuständigen Lektorinnen und Lektoren des Romanischen Seminars in Abstimmung mit den Studierenden geeignete Veranstaltungen festgelegt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie sind in der Lage, fachsprachliche Texte unter Beachtung der zielsprachlichen Besonderheiten zu produzieren. Sie haben gelernt, sich in ein französisch geprägtes akademisches Umfeld aktiv einzubringen.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul wird im Ausland erbracht. In begründeten Ausnahmefällen können Ersatzveranstaltungen an der WWU Münster besucht werden; dies muss jedoch bei der/dem Geschäftsführenden Direktor/in des Seminars schriftlich beantragt werden. Persönliche Gründe sind z. B. die Erziehung eigener Kinder oder die Pflege einer/s nahen Angehörigen. Beim Studium von zwei fremdsprachlichen Fächern ist nur ein Auslandsaufenthalt vorgesehen. Wird Französisch als zweite Fremdsprache gewählt, wird das Ausgleichsangebot am Romanischen Seminar belegt. Die Ersatzveranstaltungen werden nur jedes Wintersemester angeboten.			
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: Im Normalfall Anerkennung einer mündlichen Prüfungsleistung aus dem Ausland (Referat) oder (bei fehlender Dokumentation einer solchen Leistung) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in über eine im Ausland besuchte Lehrveranstaltung (1a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in (1b).		ca. 30 Minuten	50%
	Nr. 2: Im Normalfall Anerkennung einer schriftlichen Prüfungsleistung (Essay, Klausur, Textinterpretation) aus dem Ausland oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Nachweises) Essay in der Fremdsprache zu einer im Ausland besuchten Lehrveranstaltung (2a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) Essay in der Fremdsprache (2b).		ca. 15 Seiten	50%
9	Studienleistungen: keine			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine			
13	Anwesenheit: Die beiden Veranstaltungen müssen, sofern sie im begründeten Ausnahmefall an der WWU Münster absolviert werden, regelmäßig besucht werden, damit der entfallende Auslandsaufenthalt zumindest ansatzweise ausgeglichen werden kann, d. h. Studierende dürfen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine			
15	Modulbeauftragte: Marianne Vézinaud	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie		
16	Sonstiges: Es muss entweder das Kommunikationsmodul oder das Praktikumsmodul besucht werden.			

Modultitel deutsch:	Praktikumsmodul
Modultitel englisch:	Practical Experience Module
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 9	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 14	Workload (h): 420
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Auslandspraktikum oder PAD	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	0	240
	2.	Ü	Bericht in der Fremdsprache	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	0	180

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Praktikum: Je nach inhaltlicher Ausrichtung des mindestens 12-wöchigen Praktikums erhalten die Studierenden Einblicke in journalistische Tätigkeiten, in Aufgabenbereiche am Theater und in Museen, in Tätigkeiten in den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Kultur- und Bildungsmanagement, Informationsmanagement, internationale Organisationen, Tourismus, internationales Projekt- und Eventmanagement, Erwachsenenbildung etc. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der der Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache.</p> <p>PAD: Im Rahmen eines mindestens 12-wöchigen PAD beschäftigen sich Studierende mit Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht in Deutsch als Fremdsprache oder einer an der Auslandsschule angebotenen Fremdsprache. Sie erhalten Einblicke in schulorganisatorische Grundlagen des Zielsprachenlandes. Die Mitwirkung am Schulleben bietet zahlreiche Anlässe zu Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache.</p> <p>Bericht: Im Bericht werden spezifische Erfahrungen des Auslandsaufenthaltes in der Zielsprache dokumentiert.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Praktikum: Die Studierenden werden dazu befähigt, in unterschiedlichen Berufsfeldern als künftige Mittler zwischen den Kulturen tätig zu sein.</p> <p>PAD: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichts- und Organisationsprozesse an Auslandsschulen aktiv mitzugestalten.</p> <p>Bericht: Die Studierenden sind in der Lage, über spezifische Erfahrungen des Auslandsaufenthaltes in der Zielsprache zu berichten und zu reflektieren, ggf. unter Verwendung fachspezifischer Metasprache.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es wird entweder ein Auslandspraktikum oder ein PAD-Aufenthalt absolviert.</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 2: Bericht in französischer Sprache.		ca. 15 Seiten	100%
9	Studienleistungen: keine			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine			
13	Anwesenheit: keine			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine			
15	Modulbeauftragte: Marianne Vézinaud		Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: Es muss entweder das Kommunikationsmodul oder das Praktikumsmodul besucht werden. Im Praktikumsmodul ist Nachweis zu führen über ein mindestens 12-wöchiges Praktikum oder einen mindestens ebenso langen PAD-Aufenthalt in einem Land, dessen Staats- oder Verkehrssprache das Französische ist.			

Modultitel deutsch:	Kompetenzmodul
Modultitel englisch:	Additional Scientific Skills
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 10	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	----------------	--	---

2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.:	6.	LP:	10	Workload (h):	300
----------	----------------	--	---------------	--	------------------	----	------------	----	----------------------	-----

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1a.	HS	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	1b.	HS	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2a.	Ü	Kolloquium Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
2b.	Ü	Kolloquium Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120	

4	Lehrinhalte: Im HS decken die Studierenden den fachwissenschaftlichen Großbereich (Linguistik bzw. Literaturwissenschaft) ab, den sie im Vertiefungsmodul ausgespart haben, damit sie sich durch eine ausgewogene Kompetenz in beiden Sektoren die Möglichkeit offen halten, in einem romanistischen Master den einen oder den anderen zu privilegieren. Zu den Inhalten des HS vgl. die Beschreibungen des in den Vertiefungsmodulen jeweils enthaltenen HS. Das Kolloquium kann zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit genutzt werden. Es kann kulturwissenschaftlich orientiert sein. Es fördert und überprüft die fachsprachliche Ausdruckskompetenz im Französischen. Die fachwissenschaftliche Diskussion im Hauptseminar findet grundsätzlich in der Zielsprache statt. Im Kolloquium wird ausschließlich die Zielsprache verwendet.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Nach Absolvieren des Kolloquiums sind die Studierenden in der Lage, einen sie beschäftigenden Forschungsgegenstand oder eine komplexe kulturwissenschaftliche Fragestellung im Französischen gut strukturiert und terminologisch adäquat zu präsentieren.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Zu 1: Die Studierenden wählen entweder das Hauptseminar Sprachwissenschaft oder das Hauptseminar Literaturwissenschaft. Der Schwerpunkt des Hauptseminars muss linguistisch sein, wenn im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft als Schwerpunkt gewählt wurde; er muss literaturwissenschaftlich sein, wenn im Vertiefungsmodul Linguistik als Schwerpunkt gewählt wurde. Zu 2: Das Kolloquium muss den gleichen Schwerpunkt aufweisen wie das im Kompetenzmodul gewählte Hauptseminar (also 1a+2a oder 1b+2b).
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
8	Nr. 1: Referat (20%) + schriftliche Hausarbeit (30%) oder Referat (20%) + Abschlussklausur (30%)	30 Min.; ca. 15-20 Seiten	50%
	Nr. 2: Kolloquiumsvortrag in der Zielsprache	ca. 20 Min.	50%
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftliche Diskussion im Plenum einen fundamentalen Teil der Lehrveranstaltung darstellt und nicht im Selbststudium angeeignet werden kann. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Karin Westerwelle	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit
Modultitel englisch:	Thesis
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 11	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Bachelorarbeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10		300

4	<p>Lehrinhalte: Die Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird im letzten Fachsemester geschrieben. Sie baut inhaltlich auf ein Hauptseminar (mit einem gewählten Schwerpunkt „Sprachwissenschaft“ oder „Literaturwissenschaft“) auf. Der Umfang beträgt 20-30 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten Themas. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit	8 Wochen	100%

9	<p>Studienleistungen: keine</p>
----------	--

10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>
-----------	---

11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/18</p>
-----------	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Fachsemester geschrieben. Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Grundlagen- sowie die Aufbaumodule erfolgreich abgeschlossen wurden.	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karin Westerwelle	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges: -	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2013 im Fach Französisch im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Diese Ordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Französisch im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert sind, soweit sie eines der mit dieser Ordnung geänderten Module nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 17.06.2013.

Münster, den 15.07.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15.07.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles